Aktenzeichen: 6100-12 – Hau

Bekanntmachung

ÜBER DIE ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES / LANDSCHAFTSPLANES MARKT ALDORF MIT DECKBLATT NR. 12
Auslegung nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB

Der Marktgemeinderat hat am 13.03.2018 beschlossen den Entwurf zur Fortschreibung des rechtswirksamen Flächennutzungsplans / Landschaftsplans durch **Deckblattes Nr. 12** erneut auszulegen

Das Deckblatt Nr. 12 umfasst die Fl. Nrn.: **1710 und 1711 Gemarkung Eugenbach** ist wie folgt umgrenzt:

im Norden: Feldweg, Flur-Nr. 1686
im Süden: Feldweg Fl. Nr. 1703/1
im Osten: Autobahn A 92 (Begleitgrün)
im Westen: Feldweg Fl. Nr. 1712

und umfasst die Fl. Nrn.: **1710 und 1711 Gemarkung Eugenbach**

Die Entwurfsplanung und die bisher vorliegenden Schreiben und Stellungnahmen zu folgenden Schutzgütern

Boden	Amt für Landwirtschaft, Untere Naturschutzbehörde
Tiere	Untere Naturschutzbehörde, Landesbund für Vogelschutz, faunistische Stellungnahme (Flora und Fauna Regensburg)
Mensch	Gutachten zum Blendschutz (Horst Zehndorfer, Klagenfurt), Landratsamt Landshut Brandschutzdienststelle

können in der Zeit vom

26.03.2018 bis 26.04.2018

im Rathaus, Bauamt, Zi. Nr. 2 während der Publikumsöffnungszeiten eingesehen werden.
Anregungen können während der Auslegungsfrist vorgebracht werden.
Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.
Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichts-ordnung unzulässig ist, soweit in ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Ortsüblich bekannt gemacht durch:

Amtstafel

angeheftet am: 15.03.2018
abgenommen am: 27.04.2018

Altdorf, den 15.03.2018

Markt Altdorf

Maier,
1. Bürgermeister